

Erläuterungen zum Schreiben vom 10.10.2022 zum Balkonkraftwerk

Zur Inbetriebnahme eines Balkonkraftwerkes ist seit 2017 keine Elektrofachkraft mehr zwingend erforderlich. Laut VDE-Norm 0100-551-1 dürfen auch Laien Balkonkraftwerke bis zur einer Leistung von 600W Wechselrichterleistung selbst an das Hausnetz anschließen. In meinem Fall sind es sogar nur 400W, ausreichend für den Grundverbrauch wie ich schon erwähnt hatte.

Bei steckbaren Solargeräten mit denen nicht mehr als 600 W an einem Hausanschluss betrieben werden, reicht die Energie nicht aus, um eine normgerechte Elektroinstallation zu überlasten. Folglich besteht keine Gefahr (Brandgefahr), sonst bestünde diese auch bei Inbetriebnahme eines Rasenmähers, Mikrowelle, Wasserkocher oder andere Haushaltsgeräte. Der Hersteller garantiert die Einhaltung der Sicherheitsstandards für Steckbare Stromerzeugungsgeräte nach VED 0100551.

Für den Anschluss eines Balkonkraftwerkes muss keine Sondersteckdose benutzt werden. Es ist eine Schuko Steckdose vorhanden und die technische Gestaltung des verwendeten Gerätes hält die geltenden Sicherheitsstands ein, somit ist die Nutzung zulässig.

Die Balkonkraftwerk Versicherung über den Hausrat- und Privathaftpflicht-Vertrag setzt voraus, dass der Wechselrichter maximal 600 Watt haben darf. Dann sorgt die Hausratpolice dafür, dass Solaranlagen am Balkon gegen Sturm, Hagel, Feuer und Überspannungsschäden durch Blitz versichert sind... somit kein Problem. Außerdem wurde mir dies nach Anfrage bei meinen Versicherungen bestätigt.

Wie schon vorgezeigt, wurde die Anlage beim Marktstammdatenregister und Netzbetreiber angemeldet. Da die Anmeldungen persönliche Daten von mir enthalten, können sie jederzeit eingesehen werden, ich gebe sie jedoch nicht aus der Hand.